

Brunata | Robinigstrasse 13 | A-5020 Salzburg

Ihre Abrechnung für Wärme & Warmwasser 2023

12345678 91234567

Musterhaus
Musterstraße 4, 6
Top 2
5020 Salzburg

Liegenschaft Musterstraße 4, 6
5020 Salzburg

erstellt im Auftrag von Mustername
5020 Salzburg

Liegenschaftsnummer 123.456-7

Nutzernummer 19

Ihr Nutzungszeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023

erstellt am 20.02.2024

Ihr Verbrauch

Heizung WOHNUNGEN NEU in Einheiten						
RAUM	GERÄTENUMMER	ABLESUNG	- ANFANGSSTAND	X BEWERTUNG	= VERBRAUCH	
Wohnzimmer	FD87654321	1.019,00	0,00	3,833	3.905,83	
Küche	FD87654343	0,00	0,00	0,388	0,00	
Bad	FD87654323	576,00	0,00	1,220	702,72	
Zimmer	FD87654332	516,00	0,00	1,605	828,18	
Schlafzimmer	FD87654333	1,00	0,00	1,555	1,56	
Summe Heizung WOHNUNGEN NEU					5.438,29	

Ihre Kosten

Kosten für Heizung WOHNUNGEN NEU						Netto	20 % MwSt.	Brutto
Grundkosten	74,93 m ² beh. Nutzfl.	x	4,9569091 € je m ² beh. Nutzfl.	=	371,42 €	74,28 €	445,70 €	
Verbrauchsdaten	5.438,29 Einheiten	x	0,1575950 € je Einheit	=	857,05 €	171,41 €	1.028,46 €	
Sonstige Kosten für Heizung WOHNUNGEN NEU	74,93 m ² beh. Nutzfl.	x	0,9850603 € je m ² beh. Nutzfl.	=	73,81 €	14,76 €	88,57 €	
Summe Kosten für Heizung WOHNUNGEN NEU						1.302,28 €	260,45 €	1.562,73 €
Kosten für Warmwasser WOHNUNGEN						10 % MwSt.		
Grundkosten	74,93 m ² beh. Nutzfl.	x	9,2804747 € je m ² beh. Nutzfl.	=	695,39 €	69,54 €	764,93 €	
Sonstige Kosten für Warmwasser WOHNUNGEN	74,93 m ² beh. Nutzfl.	x	0,6934480 € je m ² beh. Nutzfl.	=	51,96 €	5,20 €	57,16 €	
Summe Kosten für Warmwasser WOHNUNGEN						747,35 €	74,74 €	822,09 €
Zusammenfassung						Netto	*MwSt.	Brutto
Ihre Gesamtkosten						2.049,63 €	335,19 €	2.384,82 €

* Mehrwertsteuersatz 20 %, außer auf Warm- und Kaltwasser 10 %

Die detaillierte Berechnung und Verteilung für alle Nutzeinheiten finden Sie auf der Gesamtabrechnung des Gebäudes.

Ergänzende Information zu Ihrer Abrechnung:

- Für zur Hauptablesung / Nachablesung (2. Ableseversuch) nicht zugängliche Einheiten (Räumlichkeiten) wurde der Verbrauch mit einem dem Stand der Technik entsprechenden Verfahren ermittelt. (§ 11 Abs.(3) HeizKG)
- Für defekte, nicht vorhandene oder verbaute Messgeräte wurde der Verbrauch gemäß HeizKG berechnet. Wir ersuchen um Meldung defekter Messgeräte bei der für Sie zuständigen Niederlassung.
- Um Einsicht in die Belegsammlung (Rechnungseinsicht) zu erhalten wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Hausverwaltung, für alle Fragen welche die Abrechnung und die Messgeräte betreffen wenden Sie sich bitte an Brunata.
- Genehmigung der Abrechnung: (HeizKG § 24): Soweit ein Wärmeabnehmer gegen die gehörig gelegte Abrechnung nicht spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung schriftlich begründete Einwendungen erhebt, gilt die Abrechnung im Verhältnis zwischen Wärmeabnehmer und Wärmeabgeber als genehmigt.
- Die nächste Jahreshauptablesung wird plus / minus 14 Tage - bezogen auf den letzten Hauptablesetermin - erfolgen und ca. 14 Tage vorher mittels eines Plakates an allgemein ersichtlicher Stelle ("Schwarzes Brett", Haustür etc) angekündigt.